

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/215

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 14.11.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.12.2017	öffentlich

Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Abschnittsbrandmeister Heino Brüntjen wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 01.03.2018 für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindebrandmeister ernannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Gemeindebrandmeister und ihre Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters, Abschnittsbrandmeister Heino Brüntjen, endet am 28.02.2018. In der Gemeindekommandositzung wurde am 13. November 2017 der derzeitige Gemeindebrandmeister einstimmig erneut zum Gemeindebrandmeister vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennung keine Bedenken.